

## **1. Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Art. 15 des ELER-VO-Entwurfes)**

Im Hinblick auf eine bessere Ausrichtung auf die Strategie „Europa 2020“ kommt unter dem Stichwort „Steigerung der Ressourceneffizienz und der Agrarproduktivität“ neben Forschung auch dem Wissenstransfer eine große Bedeutung zu. Dies drückt sich auch dadurch aus, dass diese Maßnahme im Entwurf zur neuen ELER-VO einen deutlich höheren Stellenwert erhält und durch eine EU-Kofinanzierungsquote von 80 % attraktiver für die Länder gemacht werden soll. Für die Landwirte wird die Maßnahme ebenfalls attraktiver, da es vorgesehen ist, neben den bisher üblichen Kosten für die Organisation und Bereitstellung von Wissenstransfer und Informationen sowie den Reise- und Aufenthaltskosten zukünftig auch Tagegelder für die Teilnehmer und sogar Kosten für die Vertretung der Landwirte zu unterstützen.

Die Maßnahme (Art. 15) eignet sich in besonderer Weise, um die Landwirte angesichts der Anforderungen durch immer stärkere Spezialisierung einerseits und steigende gesellschaftliche Ansprüche und Aufgabe andererseits gezielt zu unterstützen. Um das wirtschaftliche Überleben zu sichern, müssen Landwirte ihre Wettbewerbsfähigkeit immer wieder unter Beweis stellen. Dies erfordert die Erhaltung des hohen Bildungsstandes auch nach der abgeschlossenen Berufsausbildung.

**Der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V. schlägt dem Land Schleswig-Holstein vor, die Möglichkeiten des Artikel 15 des ELER-VO-Entwurfes in der nächsten Förderperiode zu nutzen.**

Um den Wissenstransfer aus Forschung und Wissenschaft auf die Betriebe in die Praxis zu tragen, sollte jeder neutrale Anbieter (Bildungsträger) in Schleswig-Holstein in die Lage versetzt werden, mit ELER Mitteln geförderte Maßnahmen für die Landwirte anzubieten. Schleswig-Holstein verfügt bereits über verschiedene neutrale Einrichtungen, die qualifiziertes Personal für diese Aufgaben haben. Auf diese Weise kann sehr effizient bereits vorhandenes Wissen verwertet werden.

Auch für die erfolgreiche Arbeit in den Bereichen Wissenstransfer und Informationsdienste ist es notwendig, das zu vermittelnde Wissen kontinuierlich weiter zu entwickeln. Dabei kann zum einen vorhandenes Wissen aus Einrichtungen in den Ländern, des Bundes oder anderer Mitgliedstaaten genutzt werden. Dafür ist aber immer auch ein Vorlauf in der Forschung notwendig.

Zum anderen ist es notwendig, die Eigenheiten des Landes oder der Region zu berücksichtigen und anzupassen. Dies ist eine Voraussetzung für den Erfolg der Weiterbildung und anschließenden Umsetzung auf den einzelnen Betrieben. Daher schlägt der BDM vor, die Weiterbildung und Installation und Anwendung von Informationsdiensten in den für die Milchviehhalter sehr wichtigen Bereichen Grünland und Rindergesundheits mit anwendungsnaher Erprobung und Entwicklung zu kombinieren.

## **2. Beratungsdienste, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Art.16 des ELER-VO-Entwurfs)**

### **Problemstellung:**

Landwirte werden neben der Produktion von Nahrungsmitteln zunehmend mit den sogenannten neuen Herausforderungen konfrontiert und sollen vielfältigen gesellschaftlichen Ansprüchen gerecht werden. Diese Punkte sind bisher in der Ausbildung der Landwirte nicht in ausreichendem Umfang berücksichtigt worden und zudem haben sich vor allem für ältere Landwirte die Rahmenbedingungen in diesen Bereichen seit Abschluss ihrer Berufsausbildung deutlich verändert. Daher besteht ein erheblicher Bedarf bei der Erweiterung der Kenntnisse in diesem Bereich.

Wissenstransfer und somit Beratung hat im neuen ELER-VO-Entwurf eine deutlich stärkere Bedeutung erlangt. Der Verwaltungsaufwand wird in Zukunft durch die Zuwendung an die Beratungsempfänger anstelle an die Einzelbetriebe vereinfacht. Gruppenberatungen und Beraterschulungen sollen in Zukunft ebenfalls förderfähig sein.

### **Vorschlag:**

**Der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V. schlägt vor, den Artikel 16 des neuen ELER-VO-Entwurfes auch in SH anzuwenden.**

Um die Themen der neuen Herausforderungen auf die Betriebe in die Praxis zu tragen, sollte jeder neutrale Beratungsanbieter in Schleswig-Holstein in die Lage versetzt werden, eine kostengünstige Beratung für die Landwirte anzubieten. Schleswig-Holstein verfügt bereits über verschiedene Einrichtungen, die landwirtschaftliche Beratung anbieten. Schulungen können diese Berater für die Beratung in den neuen Themenbereichen vorbereiten. Auf der anderen Seite gibt es in Schleswig-Holstein Einrichtungen, die sich bereits mit den neuen Themenbereichen beschäftigen. Deren fachlich spezialisierte Mitarbeiter können durch spezielle Schulungen wiederum auf eine Beratertätigkeit vorbereitet werden. Auf diese Weise kann sehr effizient bereits vorhandenes Wissen verwertet werden.

Die Beratung soll den landwirtschaftlichen Betrieben auf freiwilliger Basis und kostengünstig angeboten werden. Ziel ist es, Spezialwissen und den Transfer neuer Erkenntnisse aus der Wissenschaft in die Praxis zu beschleunigen. Außerdem sollte die Beratung konkret auf die betriebliche Situation zugeschnitten werden und sich somit an den Besonderheiten der Region und der Betriebe in den einzelnen Regionen orientieren.

Folgende Schwerpunkte für eine qualifizierte Betriebsberatung werden vorgeschlagen:

- Folgen des Klimawandels, Anpassung und Abschwächung seiner Folgen
- Energieeffizienz auf landwirtschaftlichen Betrieben
- Verbesserung des Tierschutzes durch umwelt- und tiergerechte Verfahren in der Nutztierhaltung

- Bauberatung für Verbesserung Arbeitswirtschaft, Tierschutz in Altgebäuden und Umweltverträglichkeit Silolagerplätze bei Altanlagen
- Erneuerbare Energien
- Anbau und Einsatz von Eiweißpflanzen
- Anbau und Einsatz von Alternativen zum Mais als nachwachsende Rohstoffe
- Erhalt der biologischen Vielfalt
- **Nutzung des ökonomischen und ökologischen Potentials von Grünland (dazu gesonderter Antrag Beratung durch Grünlandkompetenzzentrum)**
- **Verbesserung Tiergesundheit (dazu gesonderter Antrag Beratung Rindergesundheit)**

Für eine erfolgreiche Beratung ist es nötig, das zu vermittelnde Wissen kontinuierlich weiter zu entwickeln. Dabei kann zum einen vorhandenes Wissen aus Einrichtungen in den Ländern, des Bundes oder anderer Mitgliedstaaten genutzt werden.

Zum anderen ist es notwendig, die Eigenheiten des Landes oder der Region zu berücksichtigen und anzupassen. Dies ist eine Voraussetzung für den Erfolg einzelbetrieblicher Beratung. Zu diesem Zweck soll die Beratung in den für die Milchviehalter sehr wichtigen Bereichen Grünland und Rindergesundheit mit anwendungsnaher Erprobung und Entwicklung kombiniert werde.

**Der BDM schlägt außerdem vor, dass sich das Land Schleswig-Holstein der Forderung anderer Bundesländer für eine EU-Kofinanzierungsquote von 80% des Artikel 16 anschließen sollte.**

### **3. Förderung der Beratung zur Verbesserung der Rindergesundheit mit Hilfe eines Pilotprojektes zur Entwicklung von Strategien zur Verbesserung der Tiergesundheit auf Milchviehbetrieben in Schleswig-Holstein (gemäß Art. 16 des ELER-VO-Entwurfes)**

#### **Problembeschreibung:**

Milchviehbetriebe in Schleswig-Holstein stehen immer öfter vor Problemen in der Tiergesundheit, die mit den bisher von den Landwirten, Beratern und Tierärzten praktizierten Ansätzen teilweise nicht oder nur unzureichend gelöst werden konnten. Besonders deutlich wurde dies, als die verschiedenen Beteiligten dem Krankheitsgeschehen des sogenannten „Viszeralen Botulismus“ (auch Faktorenkrankheit genannt) in den letzten Jahren gegenüber standen.

Vor allem langwierige Krankheitsgeschehen der Tiere wirken sich auf die Betriebsleiter und ihre Familien in finanzieller und mentaler Hinsicht stark belastend aus. Ein hoher Gesundheitsstandard der Tiere ist die Voraussetzung für den Erfolg der Betriebe und gleichzeitig stellt er einen immer stärker eingeforderten Anspruch der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Produktion tierischer Nahrungsmittel dar. Hinzu kommt die intensive Diskussion um die Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika in der Tierhaltung, welche die Milchviehhalter in Zukunft vor neue Herausforderungen stellen wird.

In der Praxis gibt es leider immer wieder Fälle, in denen sich trotz großem Einsatz seitens der Landwirte und Hoftierärzte in Bezug auf diagnostische Untersuchungen und Maßnahmen auf dem Betrieb keine Erfolge einstellen. Dies verursacht auf der einen Seite hohe Kosten und auf der anderen Seite auch große Frustration bei den Beteiligten.

#### **Vorschlag:**

Da es in Schleswig-Holstein nicht wie in anderen Bundesländern einen sogenannten Tiergesundheitsdienst gibt, **schlägt der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V. vor, den Artikel 16 des neuen ELER-VO-Entwurfes in Schleswig-Holstein dazu zu nutzen, die Beratung für die Verbesserung der Tiergesundheit in Milchviehbetrieben zu verbessern. Als Basis hierzu soll ein Pilotprojekt durchgeführt werden, in dem die Voraussetzungen für eine qualifizierte und sachgerecht organisierte Beratung geschaffen werden.**

Aus Sicht des BDM ist es daher dringend notwendig, die Milchviehhalter durch gezielte Beratung bei einer strategischen Vorgehensweise zur Verbesserung der Tiergesundheit auf ihren Betrieben zu unterstützen. Hierbei besitzt vor allem eine übergeordnete Zusammenarbeit aller Beteiligten (Milchviehhalter, Tierärzte, Ämter, Labore, Hochschulen, Ministerium, Berater usw.), die Auswertung aller bereits erhobener Daten und die gemeinsame Entwicklung von betriebsindividuellen Strategien zur Bewältigung der existierenden Tiergesundheitsprobleme besondere Bedeutung.

Voraussetzung für den langfristigen Erfolg derartiger einzelbetrieblicher Beratung ist ein auf Schleswig-Holstein zugeschnittenes Konzept, welches zunächst anwendungsnah entwickelt und erprobt werden muss. Dafür ist ein **Pilotprojekt** zu installieren, wobei vorab folgende Aspekte zu klären sind:

- Analyse der zentralen Tiergesundheitsprobleme auf schleswig-holsteinischen Milchviehbetrieben, deren Behandlung noch ungeklärt ist;
- Zielsetzung, Dauer, Träger und Finanzierung des Projektes;
- Anzahl und Qualifizierung der Mitarbeiter des Projektes;
- Analyse der vorhandenen Strukturen im Land (Institutionen, Labore, Beratungsstruktur, Ämter, Verfügbarkeit Daten usw.)
- Ausarbeitung einer Strategie zum Vorgehen auf den Milchviehbetrieben
- Benennung der möglichen durchführenden neutralen Beratungsanbieter
- Anwendung und Erprobung dieser Strategie auf ausgewählten Betrieben
- Ausarbeitung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Milchviehhalter und Tierärzte
- Erfolgskontrolle des Projektes

Die von den Landwirtschafts- und Tierärztekammern erstellte Checkliste Rinder Gesundheit kann ein wichtiger Baustein für dieses Projekt sein. Sie ersetzt aber keinesfalls problemorientiert geschulte und qualifizierte Beratung sowie die Entwicklung von Strategien für die Verbesserung der Tiergesundheit auf Milchviehbetrieben in Schleswig-Holstein.

#### **4. Förderung von Beratung im Bereich Grünlandbewirtschaftung und Weidehaltung (gemäß Art. 16 des ELER-VO-Entwurfes)**

Die Grünlandfläche in Schleswig-Holstein beträgt mehr als 30% der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche. Nach Meinung des Bundesverbandes Deutscher Milchviehhalter ist das ökonomische und ökologische Potential dieser bedeutenden Fläche im Verhältnis zu anderen Kulturen nicht ausreichend ausgeschöpft. Um dies zu verbessern, schlägt der BDM der Landesregierung Schleswig-Holstein vor, ein spezielles Beratungs- und Forschungssystem in der nächsten Förderperiode zu installieren.

Für die Milchviehhalter steht die Einkommenssituation auf den Betrieben im Vordergrund. Grünland ist seit Jahren in der Wertigkeit von Politik, Beratern, Landwirten und Wirtschaft in den Hintergrund gerückt. Deutlich sichtbar ist dies auch an der jahrelangen Benachteiligung durch die Flächenprämien (Direktzahlungen).

Besonders in intensiven Futterbauregionen nimmt der Druck auf die Fläche durch die Festlegung des Grünlandanteils und die starke Subventionierung von NawaRos auf dem Acker zu. Dadurch sinkt die Verfügbarkeit von Futterflächen für die Milchviehhalter und die Intensität auch auf den Grünlandflächen steigt.

Folglich werden die Milchviehhalter das ökonomische Potential ihres Grünlandes noch stärker ausnutzen (müssen). Andererseits werden die gesellschaftlichen Ansprüche (Klima, Artenvielfalt usw.) an das Grünland künftig noch steigen.

Wenn schon eine Intensivierung der Grünlandnutzung erforderlich ist, dann sollte diese wenigstens ökonomisch und ökologisch effektiv und effizient erfolgen! Bisher werden Intensivierungsmaßnahmen oft auf höheren Mineraldüngereinsatz, erhöhte Schnitthäufigkeit und kürzere Umbruchintervalle reduziert. Ziel sollte es dagegen sein, durch gezielte und vor allem an Standorte angepasste Düngung, Sortenwahl, weitere Pflegemaßnahmen und angepasste Wirtschaftssysteme die Häufigkeit des Umbruchs zu reduzieren: Dauergrünland muss erhalten bleiben; Ackerland sollte teilweise wieder in Grünland umgewandelt werden können, ohne den Ackerstatus zu verlieren!

Außerdem muss die Bedeutung des Grünlandes im Rahmen einer nationalen Eiweißstrategie in Zukunft stärker berücksichtigt werden. Der in den letzten Jahren angestiegene Rückgang von Weidehaltung zeigt bereits jetzt negative Auswirkungen auf die Dauerhaftigkeit der Grünlandnarben. Wer seine Kühe mit viel Grünland füttern will oder muss, muss aber unter Umständen seine gesamte Fütterungs- und Betriebsstrategie ändern.

#### **Vorschlag des BDM e.V.:**

Es besteht ein enormer Forschungs- und Beratungsbedarf, um für die unterschiedlichen Betriebe in der Region und für die unterschiedlichen Regionen angepasste Beweidungssysteme attraktiv zu machen. Dazu gehören nicht nur Bewirtschaftungs- und Fütterungssysteme, sondern auch die ganze Infrastruktur (Treibwege, Wasserstellen usw.) Auch die Berücksichtigung von Low-Cost Systemen/Weidehaltung in

der Beratung kann für Betriebe ökonomische und soziale Vorteile bieten. Die bisherigen Sichtweisen, bei denen in der Betriebswirtschaft häufig hochmoderne Stallhaltungssysteme mit veralteten Beweidungssystemen verglichen, müssen verändert werden, indem moderne und leistungsfähige Weidesysteme weiterentwickelt und in der Praxis umgesetzt werden.

Naturschutzmaßnahmen (z.B. als Agrarumweltmaßnahmen) im Grünland sollten ebenfalls sinnvoll an die individuellen Situationen auf den Betrieben bzw. die unterschiedlichen Regionen angepasst werden. Auch dies ist mit einem hohen Bedarf an qualifizierter Beratung verbunden. Dies gilt ebenso in Bezug auf die zukünftigen Greening-Anforderungen. Außerdem sollte Beratung und anwendungsnahe Entwicklung für die Verbesserung von extensiven Bewirtschaftungssystemen auf den entsprechenden Grünlandflächen bereit gestellt werden.

### **Umsetzung in SH:**

Aufgrund der auch in Zukunft sehr angespannten Finanzlage wird der Punkt Weiterbildung/Fortbildung (80% EU-Kofinanzierung) leicht zu aktivieren sein. Daneben sollten auch problembezogene Pilotprojekte durchgeführt werden, um eine regionsbezogene Wissensbasis für die Beratungskräfte verfügbar zu machen. Von besonderer Bedeutung könnte in diesem Zusammenhang die Förderung von Pilotprojekten sein, für die eventuell Mittel nach Artikel 36 des ELER-VO-Entwurfes eingesetzt werden können. Falls dies nicht möglich ist, sollte eine geeignete Finanzierung außerhalb von ELER, z.B. durch das Land, die BLE oder Stiftungsmittel, bereitgestellt werden.

Bereits heute gibt es in Schleswig-Holstein das Kompetenzzentrum Milch (an der CAU Kiel), die Universität mit ihren zahlreichen landwirtschaftsbezogenen Lehrstühlen, die FH Rendsburg, die Artenagentur, die Landwirtschaftskammer und ihr Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp, die privaten Beratungsringe, das Ministerium, die Außenstelle der von Thünen-Institutes in Trendhorst etc. Über die Landes- und Bundesgrenzen hinweg können Forschungsergebnisse genutzt werden. Woran es jedoch mangelt, ist eine Koordinierungsstelle, die Probleme aufnimmt und Lösungsansätze (Strategien) ausarbeitet, Projekte installiert und die Beratung sowie die Ausbildung koordiniert. Dabei darf letztlich auch vor einer Anpassung der Lehr- und Ausbildungspläne in den Schulen und Weiterbildungsanstalten nicht halt gemacht werden, um künftig einen problem- und zukunftsorientierten Wissenstransfer gewährleisten zu können.

## **5. Förderung von Sommerweidehaltung von Rindern Art. 34 Tiergerechtheit**

Die Ansprüche an die Tiergerechtheit in der Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere sind in einem permanenten Wandel begriffen. Die tiergerechte Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere stellt nicht nur für einen Großteil der Bevölkerung, sondern auch für die Tierhalter selbst eine wichtige Aufgabe der Landwirtschaft dar. Nicht immer werden wichtige Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls auch vom Markt entgolten. Daher möchte die EU durch die Förderung bestimmter Maßnahmen die Landwirte zur Einhaltung von hohen Tierschutzstandards ermutigen Verpflichtungen einzugehen, die über die einschlägigen verbindlichen Grundanforderungen der Tierhaltung hinausgehen.

Eine der Maßnahmen, die zur Verbesserung des Tierwohls in der Milchviehhaltung beitragen kann, ist aus Sicht des Bundesverbandes Deutscher Milchviehalter BDM e.V. die Förderung der Sommerweidehaltung von Rindern, wie sie im ELER-VO-Entwurf in Artikel 34 vorgesehen ist.

Auch wenn die Landwirtschaftszählung von 2009/2010 noch ein recht positives Bild von der Häufigkeit der Weidehaltung von Milchvieh zeichnet, muss zum heutigen Zeitpunkt festgestellt werden, dass die Weidehaltung von Milchvieh in einigen Regionen Schleswig-Holsteins in einem relativ kurzem Zeitraum stark zurück geht.

In besonders intensiv bewirtschafteten Futterbauregionen ist der Druck auf die Fläche gerade durch das hoch subventionierte Verfahren der Biogaserzeugung massiv gestiegen. Diesem Druck versuchen Milchviehalter durch steigende Intensitäten (erhöhte Düngung mit erhöhter Schnittnutzung) zu begegnen, um eine ausreichende Futtermittellieferung ihrer Kühe zu gewährleisten. Die Milchviehbestände werden aufgestockt, um sinkende Rentabilitäten und damit kleinere Margen durch eine Erhöhung der Produktion aufzufangen.

Die Erhöhung der Herdengröße und der Intensitäten und der aus finanziellen Gründen immer geringer werdende Arbeitskräftebesatz auf Milchviehbetrieben führen häufig zu der Entscheidung, die laktierenden Milchkühe das ganze Jahr über im Stall zu halten oder zumindest dort zu füttern.

Gegen die Weidehaltung von Hochleistungskühen wird heute oft ins Feld geführt, die Versorgung der Hochleistungskuh könne durch das Futterangebot durch die Weide höchstens in den Monaten Mai-Juni gedeckt werden. In Bezug auf die Leistungsfähigkeit von Weidesystemen werden heute hochmoderne Stallfütterungssysteme mit veralteten Weidesystemen verglichen. Hier besteht ein sehr großer Bedarf an anwendungsnaher Erprobung und Entwicklung zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Weidesystemen.

Zudem muss festgestellt werden, dass die Leistung der im LKV Schleswig-Holstein getesteten Milchkühe im Durchschnitt bei 8250 kg Milch/Jahr liegt. Somit ist die Mehrheit der schleswig-holsteinischen Milchkühe vom Hochleistungsbereich noch



weit entfernt und durchaus für den Weidegang geeignet. Weiterhin gibt es Weidemanagementsysteme wie die Kurzrasenweide, durch welche der Landwirt in die Lage versetzt wird, durch intensive Beweidung eine hohe Milchleistung auf der Fläche zu realisieren. Zu diesem Beweidungssystem gibt es in Schleswig-Holstein nur wenige Erfahrungen.

Bezüglich der Tiergerechtheit wird der Weidehaltung oft vorgeworfen, die Kühe würden im Sommer tagsüber nicht ausreichend Schatten auf den Weiden vorfinden und damit zum einen nicht ausreichend Futter aufnehmen und zum anderen Schaden nehmen. Da viele Betriebe ohnehin nur die eine Hälfte des Tages weiden und in der anderen Hälfte im Stall zugefüttert werden, könnte die Weidezeit in die Nachtstunden verlegt und das Problem der zu starken Sonneneinstrahlung gelöst werden.

Als Beitrag der Sommerweide zur Tiergerechtheit in der Milchviehhaltung kann das natürliche Bewegungsangebot für die Tiere gesehen werden. Die Tiere erhalten die Gelegenheit, alle drei Grundgangarten auf Naturboden auszuführen, was in den meisten Stallsystemen nicht möglich ist. Sie können beim Liegen auf der Weide jede für sie angenehme Stellung einnehmen. Das ist in diesem Ausmaß nur auf großen Strohflecken ohne Liegeboxenabtrennungen möglich. Die Tiere können aufgrund des großen Platzangebotes und des natürlichen Untergrundes ihr angeborenes Sozialverhalten voll ausleben und haben keinen Stress aufgrund eingeschränkter Platzverhältnisse. Das Abrupfen des Grases entspricht ihrem normalen und natürlichen Fressverhalten. Die Tiere sind den natürlichen Umwelt- und Klimareizen ausgesetzt, was sich sehr positiv auf ihre Gesundheit und Langlebigkeit auswirkt. Immer öfter vorkommende Probleme wie Klauen- und Gliedmassenkrankheiten reduzieren sich auf der Weide.

Die Beihilfe für die Sommerweide kann einen Ausgleich von Einkommensverlusten darstellen, die in diesem Fall mit zusätzlichem Aufwand für ein besonders umwelt- und tiergerechtes Verfahren in der Nutztierhaltung verbunden sind. Andere Maßnahmen wie Beratung und Wissenstransfer durch Fortbildung sollten unbedingt im Kontext mit dieser Maßnahme gesehen werden. Ein Kompetenzzentrum Grünland könnte eine gezielte und notwendige Vernetzung zwischen den beteiligten Akteuren ermöglichen. Aufgrund der sich derzeit schnell verändernden wirtschaftlichen Verhältnisse und der dadurch erforderlichen Flexibilität der Milchviehbetriebe sollten zunächst einjährige Verträge angeboten werden.

Ein Produkt „Weidemilch“ könnte langfristig auch zur erhöhten Wertschöpfung auf Milchviehbetrieben in Grünlandregionen beitragen. Hier wäre eine Vernetzung zu den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung anzustreben und zu unterstützen.

**Daher schlägt der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V. vor, den Artikel 34 des neuen ELER-VO-Entwurfes in Bezug auf die Maßnahme Sommerweide auch in Schleswig-Holstein anzuwenden.**

Die Weidehaltung von Milchkühen bringt über seinen Beitrag zur Tiergerechtheit auch noch andere positive Aspekte mit sich. Die Langlebigkeit von Dauergrünlandnarben wird bei richtiger Weidebewirtschaftung erhöht und ergibt somit Vorteile für den Klimaschutz. Viele Arten sind auf Weiden öfter anzutreffen als auf Grünland mit häufiger Schnittnutzung, somit ist die Weide auch ein Beitrag zum Artenschutz. Milchkühe auf der Weide tragen in erheblichem Maß zum positiven Image der Land-

wirte und der landwirtschaftlichen Produktion in Schleswig-Holstein und somit auch für die Akzeptanz von Direktzahlungen der ersten Säule an die Landwirtschaft bei.

Wir weisen darauf hin, dass wir durch das Programm Sommerweide keine Konkurrenzsituation zu der aus Sicht des Naturschutzes hochwertigen Maßnahme Dauerweide schaffen wollen. Daher empfiehlt der BDM die Höhe der Beihilfe für die Sommerweide auf 40 Euro/GV festzulegen und die Beihilfen für die Dauerweide und assoziierter Maßnahmen auf mindestens 100 Euro zu erhöhen.

## 7. Gründung von Erzeugergruppierungen Art. 28

Die in Artikel 28 des neuen Entwurfes zur ELER-VO beschriebene Förderung der Gründung von Erzeugergemeinschaften soll es den landwirtschaftlichen Betrieben erleichtern, gemeinsam den Markterfordernissen zu begegnen.

Mit der Sektoruntersuchung Milch wurde vom Bundeskartellamt deutlicher Handlungsbedarf bezüglich der Verbesserung der Marktstellung der Milchviehhalter in Deutschland festgestellt. Zur Untermauerung der Handlungsnotwendigkeit sind nachfolgend die wesentlichen Feststellungen des BKartA zitiert:

„Im Verhältnis zwischen Molkereien und Erzeugern hat die Beschlussabteilung trotz der „vertikalen“ Integration vieler Erzeuger in genossenschaftliche Molkereien ein Machtgefälle zu Lasten der Erzeuger festgestellt. Auch größere Genossenschaften werden nach Auffassung der Prüfer von den Erzeugern nicht mehr als „eigene“ Molkerei wahrgenommen und verhalten sich de facto am Markt auch nicht mehr so.“

„Grundsätzlich haben weder private noch genossenschaftlich organisierte Molkereien einen Anreiz, im Interesse der Milcherzeuger einen möglichst hohen Milchauszahlungspreis zu zahlen. (...) Die Gewinnmaximierungsstrategie eines jeden weiterverarbeitenden Unternehmens ist darauf gerichtet, die Beschaffungskosten möglichst gering zu halten.“

„Die Art und Weise der Preisbildung bei genossenschaftlichen Molkereien („upside down“) führt dazu, dass die Molkereien kein originäres Eigeninteresse an der Erzielung hoher Preise für ihre Molkereiprodukte haben, weil sie als Molkerei nur ein begrenztes wirtschaftliches Risiko tragen.“

Um die Marktstellung und damit die Wettbewerbsfähigkeit für die Milcherzeuger insgesamt zu verbessern, schlägt der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e. V. vor, die Bestrebungen zur Bündelung von Milch in einer landesweit agierenden Milcherzeugergemeinschaft sowie deren Gründung und Tätigwerden als Maßnahmen im Rahmen der ELER-Verordnung aufzunehmen und entsprechend zu fördern.

Die Möglichkeit, die vorgenannten Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstellung im Rahmen der ELER-Verordnung zu fördern, ist selbstverständlich für alle Sparten der landwirtschaftlichen Erzeugung zu schaffen.

## 8. Förderung von Investitionen in materielle Vermögenswerte (AFP) (Art. 18 des ELER-VO-Entwurfes)

Der BDM setzt sich für Maßnahmen ein, welche die Vielfalt der bäuerlichen Milchproduktion und möglichst viele Arbeitsplätze in der Milchviehhaltung erhalten und dazu beitragen, dass die Betriebe und deren Produktion möglichst gut den gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden. Voraussetzung dafür sind langfristig tragfähige Einkommen der Milchviehhalter und in vielerlei Hinsicht attraktive Arbeitsplätze auf den Milchviehbetrieben.

Nach Ansicht des BDM wird dieses Ziel nicht durch die Erhöhung der Milchmenge in Schleswig-Holstein, sondern durch eine Erhöhung der Wertschöpfung in der Milchproduktion erreicht.

Investitionen im Rinderbereich führen in der Regel in den neuen Gebäuden zu einer Verbesserung der Haltungsbedingung auf den Milchviehbetrieben. Mit AFP Maßnahmen werden in der Regel aber auch die Produktionskapazitäten der Betriebe ausgeweitet. Eine Verbesserung der Bedingungen der Arbeitsplätze und des Tierschutzes in Altgebäuden geschieht durch die Investition in neue Gebäude nicht zwangsläufig.

Die Entscheidung eines Betriebes, seine Produktionskapazitäten auszuweiten, sollte aufgrund der Signale, die der Milchmarkt aussendet, geschehen und nicht aufgrund staatlich geplanter Subventionspolitik. Aufgrund des steigenden Druckes auf die Verfügbarkeit von Futterflächen und die Pachtpreise und des prognostizierten Anstiegs der Milchproduktion nach 2015 ist eine Erweiterung der Kapazitäten der Milchviehbetriebe ohnehin mit vielen Unwägbarkeiten verknüpft.

Wer es mit der Verbesserung von Tierschutz und Tierwohl wirklich ernst meint, dem steht jederzeit die Möglichkeit offen, sich **im Rahmen der Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung** für die Förderung umwelt- und tiergerechter Haltungsverfahren stark zu machen.

Die Inanspruchnahme von Förderung bestimmter Haltungsverfahren könnte innerhalb von 5 Jahren ausreichend finanzielle Mittel auf dem Betrieb bereit stellen, um die Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen zu unterstützen. Es bleibt dem Geförderten dabei die unternehmerische Entscheidung, diese Haltungsverfahren in Alt- oder Neubauten umzusetzen.

Zu unterstützen wären aus Sicht des BDM Fördermaßnahmen zur Erstellung von Anlagen zur Güllelagerung, da in diesem Bereich in Schleswig-Holstein ein Investitionsstau zu verzeichnen ist. Dieses würde es vielen Landwirten ermöglichen, die Lagerkapazität auf neun Monate zu erweitern, die Verfügbarkeit von Nährstoffen zu optimieren und die Auswaschungsverluste zu minimieren.

## **9. Förderung von Junglandwirten (Art. 20, Nr. 1a (ii) des ELER-VO-Entwurfes)**

Junglandwirte werden in Deutschland bereits durch das Erb- und Steuerrecht im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten begünstigt. Die Attraktivität, einen Milchviehbetrieb zu bewirtschaften, steigt nur gering mit einer staatlich subventionierten Starthilfe. Daher ist eine derartige Hilfe nicht erforderlich. Vielmehr ist für die Weiterführung der Betriebe ausschlaggebend, dass die langfristigen Aussichten zur Einkommens-erwirtschaftung und die sozialen Gegebenheiten der Milchproduktion attraktiv genug für einen Einstieg junger Menschen sind. Um diese zu erhöhen, sind andere agrarpolitische Maßnahmen, vor allem die Veränderung der politischen Rahmenbedingungen, notwendig.

Eine wichtige Maßnahme, um junge Menschen für die Milcherzeugung zu motivieren, ist die Installation eines funktionierenden und flexiblen Netzes von Vertretungsdiensten (ELER-VO Entwurf Artikel 16). Gerade in Betrieben mittlerer Größe wird die Arbeit vor allem durch Mitglieder der Landwirtschaftlichen Familien und nicht durch familienfremde Mitarbeiter erledigt. Krankheitsbedingte Ausfälle oder Vertretungen für die Urlaubszeit stellen viele trotz eines bereits vorhandenen Netzes von Vertretungsdiensten in Schleswig-Holstein häufig vor Probleme.

Die Einkommenssituation auf den Milchviehbetrieben lässt es oft nicht zu, dass an die Vertretungsdienste ausreichend hohe Stundenlöhne gezahlt werden, um eine ausreichende Anzahl von qualifizierten Fachkräften bereit zu halten. Hier sollten neue Systeme der Vernetzung der Vertretungsdienste und der Fortbildung von deren Mitarbeitern entwickelt werden. Erst wenn junge Menschen die Aussicht haben, trotz des Betriebes eines Milchviehbetriebes den Ansprüchen ihrer Familien in Bezug auf Arbeitszeiten und Freizeit gerecht zu werden und langfristig ein tragfähiges Einkommen zu erwirtschaften, wird die Attraktivität dieses Berufes wieder steigen.